

Sportartspezifische Regeln für den Sportbetrieb unter den Bedingungen von Covid-19:

Tanzen

Version 2.0 (25.05.2020)



Allgemeine Regeln:

- Die **Verordnungen des Bundes und des Landes Niedersachsen** sind in ihren aktuellen Fassungen strikt umzusetzen.
 1. Ab dem 11.5.2020 kann Sport im Außenbereich stattfinden, wenn die Abstandsregel (2 Meter) eingehalten werden kann.
 2. Ab dem 25.5.2020 ist die Sportausübung unter Einhaltung der folgenden Regeln auch im Innenbereich wieder gestattet (Lt. Ns. Städte- und Gemeindebund, Rundschreiben Nr. 139/2020 vom 22.05.2020):
 - Die Sportausübung muss kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgen.
 - Ein Abstand von mindestens 2 Metern muss eingehalten werden.
 - Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen müssen auch in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte durchgeführt werden.
 - Die Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume – ausgenommen Toiletten – müssen geschlossen bleiben.
 - Warteschlangen beim Zutritt zur Sportanlage sind zu vermeiden.



- Zuschauerinnen und Zuschauer sind nach wie vor ausgeschlossen.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu **Hygiene-Standards** bzw. Infektionsschutz sind strikt umzusetzen.
- Die **Leitplanken** und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen Sportbundes sind strikt umzusetzen

(https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken__end_.pdf):

1. **Distanzregeln einhalten** (Abstand zwischen Personen > 2 Meter);
2. **Körperkontakte müssen unterbleiben**
(Auch kein Handschlag, Abklatschen etc.);
3. **Mit Freiluftaktivitäten starten**; (Für Dart nicht relevant)
4. **Hygieneregeln einhalten**;
5. **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**
(Toiletten können unter Beachtung der Hygieneregeln genutzt werden).;
6. **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**;
7. **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**;
8. **Trainingsgruppen verkleinern**
(Kleingruppen von max. 5 Teilnehmern*innen, die möglichst immer in der gleichen Zusammensetzung trainieren.)
9. **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**
(Im Extremfall Individualtraining)
10. **Risiken in allen Bereichen minimieren**
(Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder wenn man sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, dann sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.)

Voraussetzungen für einen Wiedereinstieg Deutscher Tanzsportverband e.V.

Einführend möchten wir darauf hinweisen, dass der Tanzsport in all seinen Facetten die gesamte Palette von Individual-, Kontakt- und Mannschaftssport umfasst und als Hallensportart anzusehen ist, die alle Altersgruppen – von Kindern, Junioren und Jugend über die Hauptgruppe bis hin zu den Senioren – vom Breiten- und Gesundheitssport bis hin zum Leistungssport unter einem Dach vereint. Aufgrund der Vielfalt der tänzerischen Angebote unserer Mitgliedsorganisationen müssen hier besondere Möglichkeiten erarbeitet werden, um den Sportbetrieb schrittweise wieder herzustellen und unsere Sportlerinnen und Sportler zu schützen. Um alle Tänzerinnen und Tänzer zu berücksichtigen, sprechen wir im Nachgang von Trainierenden.



In Anerkennung der zehn Leitplanken des DOSB sehen wir allerdings auch Möglichkeiten einer sportlichen Betätigung im Freien.

Das Präsidium des Deutschen Tanzsportverbands hat sich nach Rücksprache mit den zuständigen Personen auf folgende Übergangs-Regeln geeinigt, die wir in einzelne Kategorien zusammengefasst haben:

a) Trainingsbetrieb (mit/ohne Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)

Der Trainingsbetrieb kann unter Einhaltung der jeweiligen gültigen landesspezifischen Erlasse oder Verordnungen wieder aufgenommen werden. Hier gilt es, auch die jeweiligen Anordnungen der Landkreise und Städte, mit denen Vereine ihre entsprechenden Konzepte abzusprechen haben, zu berücksichtigen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, solo, paarweise und in Gruppen mit und ohne Trainer zu trainieren. Die maximale Zahl der im Trainingsraum anwesenden Personen (Trainierende, Trainer*in, Begleitpersonen) richtet sich nach den regionalen Vorgaben der Behörden.

b) Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung – freies Training)

Vereine können anhand der zum freien Training geplanten Zeiträume eine Struktur erstellen, die anschließend über zur Verfügung stehende Online-Plattformen den jeweiligen Trainierenden freigegeben wird. (Belegungspläne)

Alle weiteren Maßnahmen entsprechenden Regelungen zum Trainingsbetrieb unter a) und d).

c) Wettkampfbetrieb

Der Wettkampfbetrieb des DTV basiert auf einem bundesweit offenen System. Alle Teilnehmenden mit einer gültigen Startlizenz können unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Verein eines bestimmten Bundeslandes an Breitensportwettbewerben und Turnieren in ganz Deutschland teilnehmen. Derzeit sind fast alle Turnierveranstaltungen bis Ende Juni 2020 abgesagt, da es sich bei der Mehrzahl der Veranstaltungen um Turniere mit mind. 100 Teilnehmer*innen zzgl. Zuschauern handelt.

Großveranstaltungen per Definition der einzelnen Länder sind bis 31. August 2020 verboten.

Folgende Möglichkeiten für den Wettkampfbetrieb werden derzeit angedacht:

- **Turniere** mit regulierter Zuschaueranzahl
- **Teilnehmerbeschränkungen** (regional und/oder Anzahl der Meldungen)
- Beschränkungen der **Anzahl der Turnierklassen pro Tag**
- **Änderung des Turnierablaufs** (Rundeneinteilung: Anzahl der Paare pro Gruppe)

d) Besonderheit Tanzsport: Privatstunden bei Trainern (ein Paar mit einem Trainer)

Der Tanzsport basiert in einem großen Maß darauf, mit seinem/seiner Tanzpartner*in in engem Kontakt zu sein. Deswegen ist es nicht unüblich, dass Tanzpaare auch pri-vat als



Paar zusammen sind. In dieser Situation können wir als Verband derzeit nur schwer erklären, warum das Paar Tisch und Bett teilen, aber nicht zusammen im Trainingssaal stehen darf. Dennoch gilt auch hier:

Trainer und Trainierende müssen den Mindestabstand zueinander beachten.

Für alle Gruppen in allen Kategorien gilt:

e) **Strenge Einhaltung der Hygiene-Maßnahmen:** Desinfektion der Hände, Beachtung der Abstandsregelungen zwischen den Trainierenden und natürlich auch zu dem(r) Trainer*in, Reinigung aller benutzen Geräte und Gegenstände.

f) Ein **Wechsel der Tanzpartner ist derzeit nicht zulässig.**

g) **Schließung der Umkleiden** und Einplanung von Wechselzeiten zwischen den einzelnen Gruppen

h) Nach **Beendigung des Trainings verlassen die Trainierenden direkt die Trainingsstätte.** Andere Räumlichkeiten der Trainingsstätte sind von Vereins-seite zu verschließen.

i) **Toilettenanlagen** werden täglich gereinigt

j) **Regelmäßige Lüftung** der Trainingshalle



Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sind dies empfindlich hohe Geldbeträge, die in der Regel der Verein zu entrichten hat.